

Nachhaltigkeitskriterien im Vergabeprozess

Unternehmensbezogen → Anforderungen an Bewerber/Bieter werden definiert
Leistungs-/Produktbezogen → Anforderung an Leistung/Produkt werden definiert

- **Status quo**

- Kinderarbeit (*Leistungs-/Produktbezogen*) mittels Eigenerklärung zur Kinderarbeit beigefügt, Stvo-Beschluss DS I (A) 284 von 2008;
- Tariftreue und Mindestlohn (*Unternehmensbezogen*) mittels Verpflichtungserklärung, gem. HVTG;
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien wird durch Zentrale Vergabestelle gegenüber Fachamt vor jeder Ausschreibung abgefragt;
- Vorgaben im Leistungsverzeichnis (*Leistungs-/Produktbezogen*) bspw. Energieverbrauch von Neubauten, verwendetes Baumaterial oder, FairTrade-Produkte, Stvo-Beschluss DS I (A) 687 von 2011;

- **Zu bedenken ist**

- Bei einigen Ausschreibungen erhalten wir aktuell nur wenige Angebote, dies könnte weiter eingeschränkt werden, Vorsicht bei starker Einschränkung des Bieterkreises (Wettbewerbsprinzip);
- Bspw. Förderung der Beschäftigung Langzeitarbeitsloser nicht bei jedem Auftrag sinnvoll (z. B. Planungsleistungen);
- Gleiches gilt bspw. für Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen;
- Vergabeprozesse werden durch weitere, eigene Vorgaben unübersichtlicher und komplizierter (Rückmeldung von Bietern: lieber Aufträge aus der Privatwirtschaft, da nicht seitenweise Formulare und Informationsblätter);

- **Ansatzpunkte**

(werden seit April 2019 durch Zentrale Vergabestelle in Vorbereitung der Verfahren eingebracht)

- Forderung ***Unternehmensbezogen*** als Eignungskriterium, d. h. nur Bewerber/Bieter, die dies erfüllen werden zugelassen (k.o.-Kriterium), bspw. Beschäftigung Langzeitarbeitsloser, Einhaltung der Pflichtquote Schwerbehinderte, oder Einsatz Ökostrom, Umweltmanagementsystem...(Nachteil: Beschränkung des Bieterkreises und damit des Wettbewerbes);
- Forderung ***Leistungs-/Produktbezogen*** im Leistungsverzeichnis als Mindeststandard, bspw. über Siegel oder Zertifikate (<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/direkteinstieg/>, k.o.-Kriterium), geschieht z. T. bereits, siehe oben Status quo;
- Wertung als Zuschlagskriterium (neben dem Preis und ggf. anderen Qualitätskriterien, kann sowohl ***Bezogen*** auf ***Leistung/Produkt*** als auch auf ***das Unternehmen*** sein), dabei würden für die Erreichung die Kriteriums je nach Ausprägung Punkte vergeben, wer dies nicht erfüllt erhält 0 Punkte, kann dies aber durch höhere Punkte bei anderen Kriterien ausgleichen; Bspw.: Gewichtung 60% Preis, 20% Umwelt, 20 % Soziales, dabei maximales Wertungsergebnis 100 Punkte, Umwelanforderung U1 = 20 Punkte, U2 = 10 Punkte, nicht vorhanden = 0 Punkte, Soziale Anforderung Beschäftigungsquote Menschen mit Schwerbehinderung über Pflichtquote 5% = 20 Punkte, darunter = 0 Punkte (Problem: Nachweis, wir arbeiten derzeit mit Eigenerklärungen);
- Berücksichtigung der Lebenszykluskosten entsprechend §59 VgV (kann auch beinhalten: Gewinnung der Rohstoffe, Verarbeitung, Transport, Entsorgung, Recycling, Lagerung, Deponierung...), aus unserer Sicht zu komplex und nicht nachprüfbar.

Eigenerklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konventionen 182

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main hat eine Änderung der Vergabepaxis beschlossen. Danach soll verhindert werden, dass die Stadt künftig Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit einkauft.

Folgende Produkte sind u.a. von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen:

- Sportartikel (Bälle, Kleidung) und Spielwaren,
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien, Lederwaren,
- Natursteine (Grabsteine), Pflastersteine, Diamanten,
- Produkte aus Holz,
- Agrarprodukte wie Kakao, Südfrüchte, Tee, Kaffee,
- Fischereiprodukte wie Garnelen, Shrimps usw.,
- Feuerwerkskörper, Zündhölzer,
- Elektronische Bauteile oder Produkte

In welchem Land werden die von Ihnen angebotenen oben genannten Produkte hergestellt oder bearbeitet (bitte Produkt und Herkunftsland angeben)?

Falls oben genannte Produkte in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet werden, ist folgender Nachweis bzw. Erklärung erforderlich (bitte ankreuzen und als Anlage beifügen):

Nachweis:

Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z.B. ein Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel) liegt bei.

 Ja

 Nein

Liegt kein Nachweis vor, ist folgende Erklärung abzugeben:

Ich/Wir versichere/n, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde.

 Ja

 Nein

 keine Produkte des Auftrages sind von ausbeuterischer Kinderarbeit betroffen.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift